

## Wir brauchen einen starken Gewerkschaftsbund

Am 14./15. Mai dieses Jahres findet in Düsseldorf ein Außerordentlicher Bundeskongreß des DGB statt. Er dient den Beratungen einer neuen Satzung. Diese Satzung soll dem DGB und seinen Gewerkschaften eine solche Grundlage und Form geben, daß die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien gerade in der Zukunft noch wirksamer vertreten werden können. Schon seit vielen Jahren meinen zahlreiche Mitglieder und Funktionäre in den Gewerkschaften und beim DGB, daß sich auch die Gewerkschaften auf die veränderten Verhältnisse in unserer Gesellschaft gewerkschaftspolitisch und auch organisatorisch einstellen müssen. Die Forderung nach Reformen wurde immer deutlicher erhoben. Beim 8. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB im Jahre 1969 in München kam es dann zu einer harten Auseinandersetzung um diese wichtige Frage. In einer Kampfabstimmung wurde entschieden, daß 1971 ein Außerordentlicher Bundeskongreß des DGB eine neue Satzung beraten muß. Zur Vorbereitung wurde eine Kommission eingesetzt, die einen entsprechenden Satzungsentwurf ausarbeiten mußte.

Dieser Entwurf liegt seit Oktober 1970 vor und wird seit dieser Zeit in allen Gewerkschaften und den DGB-Kreisen diskutiert. Das Urteil der Mitglieder und Funktionäre in den Betrieben über diesen Entwurf ist mit großer Mehrheit ablehnend. Die Kollegen sind sehr enttäuscht. Sie hatten gehofft, daß auch die Gewerkschaften und der DGB den Mut finden würden, überfällige Reformen zur Verbesserung der Organisation einzuleiten. Diese Erwartungen wurden nicht erfüllt.

Der Satzungsentwurf bringt nur geringfügige Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Frage nach einer echten Reform wird deshalb beim Außerordentlichen Bundeskongreß hart diskutiert werden müssen und mit Sicherheit auch danach immer wieder zur Behandlung anstehen. Es geht dabei um die Antwort auf die Frage, ob der DGB und seine Gewerkschaften in der heutigen Form und Verfassung mit dem höchstmöglichen gewerkschaftlichen Nutzeffekt für die Arbeitnehmer und ihre Familien arbeiten. Bei einer offenen Antwort muß dies verneint werden. Schon allein die Tatsache, daß von über 20 Millionen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik nur rund 7 Millionen Mitglied im DGB sind, muß diese verneinende Antwort begründen. Die Gewerkschaften müssen schon allein aus diesem wichtigen Grunde sehr kritisch an die Prüfung ihrer Organisationsformen und ihrer Arbeitsweise herangehen. Sie müssen prüfen, wo die Fehler liegen und welche Verbesserungen unbedingt erforderlich sind. Dabei spielt die Frage der Tätigkeit und Wirkungsweise der einzelnen Gewerkschaften und ihres DGB eine ganz entscheidende Rolle. Der DGB ist nach der Satzung die Vereinigung der Gewerkschaften. Der Zweck dieses Bundes ist die Zusammenfassung aller Gewerkschaften zu einer wirkungsvollen Einheit und Vertretung der gemeinsamen Interessen auf allen Gebieten, insbesondere der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik.

Allein die Mitgliederentwicklung aller Gewerkschaften im DGB zeigt, daß die Zusammenfassung der Gewerkschaften zu einer wirkungsvollen Einheit nicht gelungen ist. Der Mitgliederstand steht seit vielen Jahren bei 6,5 bis 7 Millionen, während die Zahl der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik ständig gestiegen ist. Das sind unangenehme, aber unumstößliche Tatsachen. Sie müssen uns alle zur kritischen Suche nach den Gründen veranlassen. Dabei ist den Gewerkschaften nicht gedient, wenn sie nur ideologische Gründe (z. B. „alle sind gegen uns“) als Erklärung finden. Wir müssen auch schonungslos unser eigenes Haus durchleuchten und ohne Hemmungen fragen, ob wir alles richtig machen und was unbedingt verändert werden muß. Nur so werden wir die Kräfte entwickeln und gezielt einsetzen können, um gerade in der Zukunft als gesellschaftsverändernde Kraft für die Arbeitnehmer tätig zu sein.

Die Gewerkschaft Textil - Bekleidung hat sich schon frühzeitig zu einschneidenden Reformen bekannt. Beim 8. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB in München habe ich u. a. zu dieser Frage gesagt:

„Die Gewerkschaft Textil - Bekleidung gehört mit zu den Antragstellern der hier vorliegenden Anträge. Der Antrag Nummer 4 unserer Gewerkschaft fordert die Bildung einer Kommission und die Einberufung eines Sonderkongresses zur Beratung einer neuen Satzung.

Wir sind der festen Überzeugung, daß wir für die Bewältigung der auf uns einströmenden Aufgaben der Zukunft auch eine moderne Form für unsere gemeinsame Arbeit finden müssen, wenn wir mit noch mehr Erfolg die Anliegen der Arbeitnehmer und ihrer Familien vertreten wollen. Die Gewerkschaften und ihr Bund stehen vor einer sehr entscheidenden Phase. Es geht darum, daß wir die Interessen unserer Mitglieder und der Arbeitnehmer noch intensiver, noch umfassender und noch wirksamer vertreten können.

Es geht darum, so stark zu werden, daß wir aus eigener Kraft in der Lage sind, den Menschen auch in der Zeit des Atoms, der Automation und der Elektronik in den Mittelpunkt des Geschehens zu stellen. Das aber wird uns nur gelingen, wenn wir alle unsere gewerkschaftlichen Kräfte sinnvoll und gezielt einsetzen.

Das kann aber nur durch eine klare und von allen Beteiligten beachtete und eingehaltene Aufgabenteilung erfolgen. Wir müssen vermeiden, daß gemeinsame gewerkschaftspolitische Anliegen an oder von 17 Stellen gleichzeitig und unter Umständen auch noch mit gegensätzlichen Ergebnissen behandelt werden. Dann machen wir den DGB langsam, aber sicher überflüssig. Das führt zur Blockierung und zur Zersplitterung wichtiger gewerkschaftlicher Kraft — was außerdem Geld kostet, das wir zur Lösung anderer Aufgaben dringend benötigen.

Das führt aber auch zu entscheidender Schwächung unserer politischen Stellung. Wir dürfen uns da nicht wundern, wenn viele wesentliche Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Gewerkschaften von den Politikern, den Parteien und den Unternehmern nicht so ernst genommen und behandelt werden, wie wir dies erwarten. Deshalb meine ich, müssen wir gründlich und sorgfältig prüfen, ob unsere Satzung auch noch den Erfordernissen von heute und besonders denen von morgen entspricht.

Das scheint doch offensichtlich in den Augen vieler Kollegen und sogar des Bundesvorstandes nicht mehr der Fall zu sein. Denn auch er hat einen Antrag zur Satzung gestellt, allerdings mit dem Ergebnis, daß fast alle schwierigen Fragen des Zusammenlebens in einem föderativen Bund einfach aus der Satzung herausgestrichen worden sind.

Alle diese Anträge zeigen uns doch deutlich, daß wir nicht alles, aber vieles ändern müssen, wenn wir den arbeitenden Menschen gegenüber als die moderne, starke und erfolgreiche Gewerkschaft bestehen wollen. Die bisherige Form, liebe Kolleginnen und Kollegen, genügt nicht mehr! Ist denn diese Erkenntnis so schlimm? Ich meine nicht.

Am 1. Mai haben wir mit vielen Rednern aus fast allen Gruppen unseres Staates recht deutlich gesagt, daß gründlich und umfassend auf fast allen Gebieten geändert, neu geordnet und modernisiert werden muß. Ist der Staub der Jahre nur bei allen anderen liegen geblieben? Sollten wir nicht auch selbst kritisch genug sein und unsere Lage und unsere Verfassung einer gründlichen Untersuchung unterziehen?

Für die Beratungen der Satzungskommission hat die Gewerkschaft Textil - Bekleidung einen vollständigen Satzungsentwurf eingereicht. Er griff in vielen entscheidenden Punkten die bestehenden Strukturen innerhalb des DGB an und forderte eine grundlegende Neugestaltung mit einschneidenden Maßnahmen. Einige wichtige Beispiele seien hier genannt:

1. Zwischen dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften muß eine fest umrissene *Aufgabenverteilung* erfolgen. Der DGB soll federführend und zuständig für die Bereiche der Gesellschaftspolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik sein. Er soll die Gewerkschaften und ihre gemeinsamen Interessen gegenüber dem Gesetzgeber, Regierungen, Spitzenverbänden der "Wirtschaft und der Arbeitgeber, Parteien, Behörden, Kirchen usw. in allen allgemeinen gewerkschaftlichen Fragen vertreten.

Die Gewerkschaften sollen die Vertretung der speziellen Interessen der Mitglieder und Arbeitnehmer in ihrem Organisationsbereich gegenüber den fachlichen Unternehmer- und

Arbeitgeberverbänden sowie dem Gesetzgeber, Regierungen, Behörden, Parteien usw. übernehmen.

Diese Aufgabenteilung würde natürlich eine Einschränkung der bisherigen Zuständigkeiten der einzelnen Gewerkschaften mit sich bringen. Der DGB würde aber zum zuständigen Vertreter aller Gewerkschaften in allen Grundsatzfragen. Damit würde die unterschiedliche Stellungnahme zu grundsätzlichen gewerkschaftlichen Fragen vermieden und ein geschlossenes Auftreten des DGB auf der politischen Bühne erreicht. Die Wirkung auf die jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen würde mit Sicherheit intensiver.

2. Gemeinsame und *einheitliche Gestaltung des Beitragswesens* durch gleiche Beitragsätze bei gleichem Einkommen. Gemeinsame Gestaltung des Unterstützungswesens nach gleichwertigen Gesichtspunkten für alle Mitglieder der Gewerkschaften.

Das Beitrags- und Unterstützungswesen der Gewerkschaften im DGB ist völlig durcheinander geraten. Auf der einen Seite wird bei einem Wechsel in eine andere Sparte die Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft angerechnet. Auf der anderen Seite muß aber das Mitglied zum Teil erkennen, daß dieser Wechsel bei gleicher Beitragsleistung den Verlust von höheren Leistungen bei der früheren Gewerkschaft zur Folge hatte. Bei gleichen Einkommensbeträgen je Monat sind die Beitragsätze sehr unterschiedlich. Dieser Zustand führt immer wieder zu unerträglichen Spannungen bei nahe zusammenliegenden Betrieben verschiedener Sparten. Aber auch die Unterstützungsleistungen werden durch diese Zersplitterung unterschiedlich beeinflußt. Für die Mitglieder im Betrieb ist dieses Durcheinander unverständlich. Sie betrachten den DGB als ihre gemeinsame Organisation und erwarten daher gerade in diesen Fragen mehr Einheitlichkeit und gleiche Leistungen. Dies gilt auch für die Unterstützungsleistungen. Heute wird schon unter den Mitgliedern in den DGB-Gewerkschaften nach reichen und armen Gewerkschaften unterschieden. Dieser Zustand wirkt sich werbemäßig immer nachteiliger aus. Das einzelne Mitglied hat bei einem Wechsel der Industriesparte kein Verständnis für die Tatsache, daß es bei gleicher Beitragsleistung in der anderen DGB-Gewerkschaft plötzlich weniger Ansprüche hat.

Einheitliche Unterstützungsleistungen für die Mitglieder aller Gewerkschaften könnten sehr wohl durch einen gemeinsamen Unterstützungsfonds beim DGB geschaffen werden. Natürlich müßte jede Gewerkschaft einen angemessenen Anteil einzahlen. Das wäre eine echte Tat der viel berufenen gewerkschaftlichen Solidarität.

3. Herausgabe einer *einheitlichen DGB-Monatszeitschrift* für die Mitglieder aller Gewerkschaften. Koordinierung der Vorbereitung, Herstellung, Herausgabe und Verteilung von Publikationen und Informationen.

Die Gewerkschaft Textil - Bekleidung setzt sich für eine Einschränkung der gewerkschaftlichen Papierflut ein, die monatlich über die Mitglieder und Funktionäre in den Betrieben hereinbricht. Alle Gewerkschaften zusammen könnten durch die Herausgabe einer einheitlichen Monatszeitschrift viel mehr Wirkung erzielen und damit erhebliche Finanzmittel für andere Zwecke der Vertretung der Mitgliederinteressen freimachen. Ein solcher Schritt würde natürlich von den einzelnen Gewerkschaften die Aufgabe von Teilen der eigenen Pressearbeit verlangen.

4. Gemeinsame und *einheitliche Gestaltung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen* für alle Angestellten des DGB und den Gewerkschaften.

Seit Jahren zeigt sich ein immer größer werdender Unterschied bei den Anstellungsbedingungen in den einzelnen Gewerkschaften. Dies führt zu schwerwiegenden Belastungen der einzelnen Organisationen.

Die Betreuung der Mitglieder und die Gewinnung neuer Mitglieder muß für den DGB und die Gewerkschaften in allen Bereichen gleich wichtig und bedeutsam sein. Dann muß aber auch die Bewertung der Arbeit der Angestellten aller Gewerkschaften

nach gleichen Gesichtspunkten erfolgen. Deshalb ist die Schaffung einheitlicher Anstellungsbedingungen von grundsätzlicher Wichtigkeit. Diese Aufgabe ist technisch durch einen gemeinsamen Gehaltsfonds beim DGB lösbar. Sie erfordert aber wieder die Aufgabe egoistischer Positionen im Interesse der Gemeinschaft.

Das sind nur einige der wichtigen Vorschläge der Gewerkschaft Textil - Bekleidung zu einer echten Reform. Sie zielen auf eine wirkliche und erforderliche Veränderung der Struktur des DGB und seiner Gewerkschaften hin. Die Gewerkschaft Textil - Bekleidung hält auch nicht an der Zahl von 16 Gewerkschaften fest. In den Beratungen der Satzungskommission kam keiner dieser Vorschläge zum Zuge. Die Mehrheit der Gewerkschaften ist nicht bereit, freiwillig auf bisherige Zuständigkeiten zu verzichten und im Interesse einer Stärkung dem DGB zu übertragen. Aber nur auf diesem Wege können die Gewerkschaften attraktiver, schlagkräftiger und erfolgreicher werden. Deshalb muß die so viel beschworene föderative Autonomie der einzelnen Gewerkschaften nicht völlig aufgegeben werden. Wer aber in der Gemeinschaft eines Bundes leben und wirken möchte, der muß auch zum Verzicht auf bestimmte Freiheiten bereit sein. Sonst ist das Ende dieses Bundes auszurechnen. In der jetzigen Form und Wirkungsweise ist der Beitragsanteil der Gewerkschaften an den DGB in Höhe von 12% zu hoch. Bei einer richtigen Aufgabenverteilung zwischen dem DGB und den Gewerkschaften kann über die Höhe des erforderlichen Beitragsanteiles jederzeit eine richtige Lösung gefunden werden. Entscheidend für die Zukunft der Gewerkschaften wird die rechtzeitige Einstellung auf die Erfordernisse einer wirkungsvollen Interessenvertretung für die Arbeitnehmer und ihre Familien sein. Überall in der Gesellschaft, in Wirtschaft, Politik und Bildung wird Wandel und Veränderung im Interesse des Fortschritts gerufen. Die Gewerkschaften sollten endlich erkennen, daß auch sie den Aufgaben der Zukunft nur dann erfolgreich begegnen können, wenn sie den Fortschritt über die Tradition stellen.